



Sachbearbeitung BD - Bürgerdienste

Datum 13.04.2015

Geschäftszeichen BD

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 06.05.2015 TOP

Behandlung öffentlich

GD 168/15

Betreff: Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bericht 2015 -

Anlagen: - Sicherheitsrelevante Plätze im Innenstadtbereich (Anlage 1)
- Freiluftveranstaltungen 2015 (Anlage 2)

Antrag:

Den Bericht zu Kenntnis zu nehmen.

Roland Häußler

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Inhalt	Seite
I. Finanzielle Auswirkungen	3
II. Ausgangslage	3
III. Lagebild des Polizeipräsidiums Ulm	4
IV. Aktuelle Herausforderung und Handlungsansätze der Stadt	4
1. Auffällige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum	4
2. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum	4
3. Testkäufe/Alkoholmissbrauch	5
4. Gelbe Karte bei Alkohol-/Drogenmissbrauch und Gewalttaten	5
5. Prävention durch Jugendarbeit	6
6. Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit	6
7. Videoüberwachung	6
8. Häusliche Gewalt	7
9. Waffen	7
10. Spielhallen	8
11. Versammlungen	9
12. Gefährliche Hunde	9
13. Heimaufsicht	10
V. Organisatorische Strukturen und Zusammenarbeit in Ulm	11
1. Kommunalen Ordnungsdienst	11
2. Sicherheitsrelevante Plätze/Kontrollen	12
3. Sicherheitspartnerschaft Stadt - Polizei	14
4. Kooperation zwischen Bürgerdiensten, Polizei, Veranstaltern, Gastronomen	14
5. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage	14
6. Private Sicherheitsdienste	15
VI. Freiluftveranstaltungen im Innenstadtbereich	15
1. Allgemeines	15
2. Problemlage	15
3. Schwörmontag	16
VII. Sicherheit im Straßenverkehr	17
1. Verkehrsunfallbilanz	17
2. Präventive Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit für	17
3. Überwachung des fließenden Verkehrs	17
4. Überwachung des ruhenden Verkehrs	18
VIII. Lebensmittelsicherheit	19

Sachdarstellung:

I. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

II. Ausgangslage

Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist eine ureigene Aufgabe des Staates und in erster Linie von Polizei, Justiz und Polizeibehörde.

Aber die Stadtverwaltung ist in zunehmendem Maß in Sicherheits- und Ordnungsfragen eingebunden; die Bürger fragen nicht nach gesetzlichen Zuständigkeiten.

Sicherheit und Ordnung bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität einer Stadt.

Außerdem spielen sie eine wichtige Rolle für die Entwicklung der Innenstadt und sind in allen Stadtteilen von erheblicher Bedeutung für die örtliche Wirtschaft.

Das grundsätzlich geänderte Freizeitverhalten vor dem Hintergrund einer wachsenden „Event-Kultur“ mit den negativen Begleitumständen, wie Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, Gewalt und Pöbeleien gegen Personen neben den „alltäglichen“ Ordnungswidrigkeiten des Wegwerfens von Müll und Unrat verlangt und bindet erhebliches Kräftepotential.

Dies alles ist mit einer deutlich gewachsenen Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Sicherheit und Ordnung sind ebenso wie Sauberkeit wesentliche Faktoren der Bürgerzufriedenheit und Standortqualität.

Ordnungsstörungen, wie Alkohol- und Drogenkonsum sowie Verwahrlosungen von Straßen und Plätzen durch wildes Plakatieren, Schmutz und Unrat, beeinträchtigen das Sicherheitsempfinden erheblich.

Die stärkere Verantwortung der Stadt für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist aber nicht zum Nulltarif zu haben.

Im Fokus der Verkehrssicherheit stand im Jahre 2014 neben einer Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs insbesondere der Schutz vor Gefahren für Fahranfänger und ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Grundsätzlich finden die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Ulmer Betrieben, in denen Lebensmittel hergestellt, verarbeitet oder verkauft werden, Sauberkeit und eine gute Qualität der Produkte vor. Dieser Standard wurde auch 2014 wieder durch zahlreiche Lebensmittelkontrollen bestätigt.

Die Bürgerdienste und die Polizeipräsidium Ulm haben zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 06.02.2013 zum Thema „öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Ulmer Innenstadt“ berichtet (GD 003/13).

III. Lagebild des Polizeipräsidiums Ulm

Das Polizeipräsidium Ulm wird die Sicherheitslage in der Sitzung des Gemeinderats präsentieren und erläutern.

IV. Aktuelle Herausforderungen und Handlungsansätze der Stadt

1. Auffällige Verhaltensweisen im öffentlichen Raum

a) Betteln in der Innenstadt

Regelmäßig sind in den Fußgängerzonen bettelnde Personen anzutreffen. Das sogenannte passive Betteln, also "stilles" Betteln, ist nicht verboten. Ein polizeiliches Einschreiten ist beim passiven Betteln daher nicht möglich. Aggressives Betteln, d. h. wenn auf Passanten massiv zur Abgabe eines Geldbetrages eingewirkt wird, ist jedoch verboten. In solchen Fällen schreitet die Polizei und der Kommunale Ordnungsdienst konsequent ein: Es werden Platzverweise erteilt und Bettelgelder beschlagnahmt. Häufig handelt es sich um organisierte Bettlergruppen und die „Gewinne“ werden durch Hintermänner abgeschöpft.

b) Stadtmusikanten

Das Auftreten von Straßenmusikanten ist ein Beitrag zur Stadtbelebung. Allerdings sollen die in der Innenstadt wohnenden und arbeitenden Menschen nicht übermäßig belästigt werden. Daher müssen von den Musikanten Spielregeln beachtet werden (Spielzeit, Spielplatz, Platzwechsel etc.). Die Einhaltung der Regeln wird durch die Polizei und den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

c) Anleinplicht für Hunde

Im Innenbereich der Stadt sind Hunde an der Leine zu führen. „Hinterlassenschaften“ sind zu beseitigen. Dies ergibt sich aus der Polizeiverordnung der Stadt Ulm. In der Praxis liegen den Bürgerdiensten allerdings viele Beschwerden vor. Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert im Rahmen der personellen Möglichkeiten.

2. Alkoholkonsum im öffentlichen Raum

Das öffentliche Trinken von Alkohol gehört mittlerweile zum Stadtleben.

Verändertes Freizeitverhalten, ausgeweitete Ladenöffnungszeiten und liberalisierte Sperrzeitregelungen haben dieses Verhalten gefördert.

Treffpunkte Jugendlicher und junger Erwachsener im öffentlichen Raum (Schulhöfen, Grünanlagen, öffentlichen Plätzen, u.s.w.) insbesondere in den späten Abend- und Nachtstunden und die mit zunehmendem Alkoholenuss verbundenen Auswirkungen, z.B. Lärm, Müll, öffentliches Urinieren, geben Anlass für zunehmende Beschwerden der betroffenen Bevölkerung.

Erwiesen ist ein Zusammenhang zwischen Gewaltdelikten und Alkoholkonsum.

Wie kann die Stadt reagieren?

a) Alkoholverbot

Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nicht verboten.

Für ein Alkoholverbot an Brennpunkten bedarf es einer Regelung im Polizeigesetz. Die Landesregierung stellt immer wieder entsprechende Überlegungen an.

b) Präsenz des Ordnungspersonals

Die o.g. Gruppen überschreiten die Grenze zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen häufig nicht und bieten keinen Anlass zum Einschreiten von Polizei und Bürgerdiensten. Wirksame und nachhaltige Kontrollen sind erforderlich und werden von der Bevölkerung immer mehr eingefordert (Präsenz).

Bei starkem Kontrolldruck sind "Verlagerungstendenzen" festzustellen. Zunehmend haben die Ordnungskräfte dabei meist mit respektlosen und völlig uneinsichtigen Personen umzugehen.

3. Testkäufe /Alkoholmissbrauch

Die Bürgerdienste können in Zusammenarbeit mit der Polizei Testkäufe durchführen, um die Einhaltung von jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu überprüfen. Damit wird der Einzelhandel für die Thematik sensibilisiert und zur konsequenten Einhaltung gesetzlicher Vorschriften angeleitet. Zudem wird im Rahmen der Kontrollen dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen entgegen gewirkt. Hierbei können Testkäufe allerdings nur ergänzend zu präventiven (Mobile Jugendarbeit) und erzieherischen (Schule, Elternhaus) Maßnahmen gesehen werden.

Im Dezember 2014 wurden neben den Supermärkten und Kiosken in der Innenstadt auch auf dem Ulmer Weihnachtsmarkt Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

Jahr	Testkäufe	Beanstandungen
2010	17	8
2011	15	9
2012	57	33
2013	28	15
2014	18	12

Nicht zuletzt aufgrund der Anzahl an Beanstandungen werden Jugendschutzkontrollen konsequent fortgesetzt.

Verstöße gegen jugendschutzrechtliche Bestimmungen können mit Bußgeldern bis zu 10.000 € geahndet werden.

4. Gelbe Karte bei Alkohol-/Drogenmissbrauch und Gewalttaten

Immer mehr Jugendliche fallen durch Drogen- und/oder Alkoholmissbrauch auf. Immer wieder werden auch Gewalttaten Jugendlicher bekannt, wie z.B. Schlägereien aus nichtigen Anlässen in der Diskothek oder auch Gewalttaten im häuslichen Bereich.

Darüber hinaus können jugendliche Täter auch ohne Alkohol-/Drogeneinfluss Aggressionspotential besitzen und aus nichtigen Gründen Straftaten begehen. Hier sind neben den pädagogischen Maßnahmen der Jugendarbeit weitere Maßnahmen erforderlich.

Die Aktion „Gelbe Karte“ soll die Betroffenen schon vor Einleitung der gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen aufrütteln und darauf aufmerksam machen, dass ihr bisher an den Tag gelegtes Verhalten den Erwerb des Führerscheins gefährdet bzw. den Führerschein kosten kann.

Im Straßenverkehrsgesetz ist eine Berichtspflicht der Polizeidienststellen geregelt. Danach übermittelt die Polizei „Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung/Befähigung hinweisen, den Erlaubnisbehörden, soweit diese für deren Aufgabenerfüllung erforderlich sind“. Durch Erlass hat das Land dazu Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

Zielgruppe dieser Empfehlungen sind insbesondere die „jugendlichen Intensivtäter“, die durch die beschriebenen Maßnahmen „auf den richtigen Weg“ gebracht werden sollen. Insbesondere im Bereich der Polizeipräsidium Ulm wird seit vielen Jahren eine äußerst effektive und vorbildliche Berichtspflicht an die Führerscheinstelle der Stadt Ulm geleistet.

Jahr	Gelbe Karten
2010	15
2011	29
2012	38
2013	35
2014	33

5. Prävention durch Jugendarbeit

Seit 2012 wird von der Sozialverwaltung das Projekt „Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt“ durchgeführt.

Ziel ist die Verhinderung bzw. Reduzierung alkoholbedingter Jugendgewalt.

Die ursprüngliche Hauptzielgruppe der Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren wurde erweitert. Es werden zukünftig Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren in das Programmangebot aufgenommen. Die Jugendlichen, die gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen, werden von den Bürgerdiensten und der Polizei dem Jugendamt gemeldet, welche dann geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z.B. Informationsbroschüren, Elterngespräche. Vermittlung zu Beratungsstellen oder an das o.g. Projekt „PAJ“.

Die Mobile Jugendarbeit ist an Treffpunkten von jungen Menschen im öffentlichen Raum (wie z.B. Bahnhofsvorplatz, Neue Mitte, Deutschhaus, Alter Friedhof, Ehinger Tor und Donauwiese) im Rahmen von Streetwork präsent, versucht einen Kontakt herzustellen und bietet gegebenenfalls Unterstützung an.

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jugendhäusern in den Sozialräumen und im zentralen Jugendhaus Büchsenstadel werden neben dem offenen Treff freizeitpädagogische, sportliche und kreative Angebote, wie Theaterprojekte, Tanzgruppen, Ausflüge oder „Nightball“ angeboten.

Die Angebote werden interessenbezogen und unter Einbeziehung der Jugendlichen angepasst, verändert und weiter entwickelt.

6. Sauberkeit als Vorstufe von Sicherheit

Die Verwaltung hat zur Pflege der Sauberkeit und des Erscheinungsbildes der Stadt ein Handlungskonzept "Ulm ist sauber" erarbeitet:

- Vorbeugung durch Sensibilisierung (Öffentlichkeitsarbeit, bürgerschaftliches Engagement)
- Verbesserung der Reinigungsleistungen (mehr Personal)
- Sanktionen und Kontrolle (u.a. Kommunalen Ordnungsdienst)

Im Gemeinderat wurde über die Ergebnisse wiederholt berichtet.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen Sauberkeit und Sicherheit besteht. Es ist daher ein wichtiges Element städtischer Sicherheitspolitik, dass sich die Stadt für ein sauberes freundliches Lebensumfeld der Bürger einsetzt.

7. Videoüberwachung

Die Rechtsgrundlage für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist § 21 Abs. 3 Polizeigesetz für Baden-Württemberg. Danach können der Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörden an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebietes deutlich abhebt und Tatsachen die die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. D.h., eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nur an Kriminalitätsschwerpunkten möglich.

Nach den Feststellungen des Polizeipräsidiums Ulm gibt es in der Stadt keine auffällige Entwicklung, insbesondere keinen außergewöhnlichen, sich deutlich abhebenden Kriminalitätsschwerpunkt.

Die Überwachung besonders kriminalitätsbelasteter Räume - hierbei handelt es sich nicht um Kriminalitätsschwerpunkte - mittels Video ist wegen der weiträumigen Verteilung der Straftaten rechtlich nicht begründbar und nicht Erfolg versprechend. Videoüberwachung wäre außerdem kein Ersatz für fehlende öffentliche Präsenz von der Polizei und der Stadt, sondern allenfalls eine Ergänzung.

8. Häusliche Gewalt

Gewalt, vor allem gegen Frauen und Kinder, findet meist im sozialen Umfeld, in der Familie und in der Partnerschaft statt. In den Gesprächen mit den Opfern – zumeist sind dies die Frauen – wird ermittelt, ob und welche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden müssen. Darüber hinaus werden die Opfer auch über bestehende Beratungsangebote informiert. Als Konsequenz eines Übergriffes kann gegen den Täter von der Polizei und den Bürgerdiensten ein Wohnungsverweis mit Rückkehrverbot ergehen. Gleichzeitig kann auch ein sogenanntes Annäherungsverbot ausgesprochen werden, das dem Täter verbietet, sich dem Opfer zu nähern.

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, haben die Fallzahlen 2014 im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Jahr	Fälle mit Folgemaßnahmen
2010	9
2011	6
2012	10
2013	9
2014	14

2014 wurden 24 Fälle häuslicher Gewalt bekannt, die in 14 Fällen eine Folgemaßnahme durch die Bürgerdienste verursachten (i.d.R. Wohnungsverweis mit Rückkehrverbot und Annäherungsverbot).

9. Waffen

Als Waffenbehörde überprüfen die Bürgerdienste alle drei Jahre die Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer. Ausschlusskriterien sind hier etwa Straftaten ab einer gewissen Mindeststrafe und die Mitgliedschaft in verbotenen Organisationen. Die Überprüfung der Zuverlässigkeit wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Vier Waffenbesitzern wurde die Waffenbesitzkarte widerrufen.

Auch das Bedürfnis zum Waffenbesitz wird regelmäßig kontrolliert. Jägern und Sportschützen wird dies z.B. zuerkannt.

Der Waffenbesitzer muss auch für den Umgang mit Waffen persönlich geeignet sein, darf also

z.B. kein Alkoholproblem haben.

Der Amoklauf von Winnenden im Jahr 2009 hatte eine Verschärfung des Waffengesetzes zur Folge. Seither müssen alle Waffenbesitzer die sichere Aufbewahrung ihrer Waffen und Munition nachweisen, der Waffenbehörde steht es zu, dies zu kontrollieren.

Die konsequente Umsetzung des Waffenrechts hat in Ulm zu einer deutlichen Reduzierung des Waffenbestands geführt:

Jahr	Inhaber von Waffenbesitzkarten	Waffen	Kontrollen	Nicht angetroffen	Beanstandungen
2008	1.600	6.850	0	0	0
2009	1.400	6.400	6	6	4
2010	1.000	5.550	6	5	6
2011	900	5.050	52	60	17
2012	850	4.700	44	82	11
2013	850	4.950	45	68	12
2014	850	4.800	55	66	25

Waffenkontrollen sind sehr zeitaufwändig. Kontrolliert wird in Doppelbesetzung. Nach dem Zufallsprinzip wird bei Altwaffenbesitzern, Erbwaffenbesitzern, Sportschützen und Jägern die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition vor Ort überprüft.

Bei allen Kontrollen, die zu einer Beanstandung führen, wird eine Gebühr festgesetzt. Abhängig von der Schwere des Verstoßes wird eine waffenrechtliche Abmahnung, ein Bußgeldverfahren, ein Strafverfahren oder der Widerruf der Waffenbesitzkarte eingeleitet.

Obwohl unangemeldete Waffenkontrollen in den Abendstunden durchgeführt werden, wurden viele Waffenbesitzer nicht angetroffen. Somit konnte dort keine Kontrolle stattfinden. Vor diesem Hintergrund werden die Waffenkontrollen künftig sowohl angekündigt als auch unangekündigt durchgeführt. 2014 gab es 25 Beanstandungen.

Ergänzend wird über die Kontrolltätigkeit regelmäßig öffentlich berichtet.

Waffenkontrollen binden erhebliche personelle Ressourcen.

Um die Zahl der Kontrollen deutlich zu erhöhen, wurde 2015 beim Kommunalen Ordnungsdienst eine zusätzliche Stelle geschaffen.

10. Spielhallen

a) Entwicklung Spielhallen

Jahr	Anzahl Spielhallen
2010	34
2011	40
2012	44
2013	44
2014	44

b) Zuständigkeit BD

Die Bürgerdienste sind für den Vollzug des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) und den Nebengesetzen des Spielhallenrechts zuständig. Die Erteilung, Versagung und der Widerruf von Spielhallenerlaubnissen ist hierbei ein Schwerpunkt.

c) Rechtslage

Alle Spielhallen in Ulm benötigen ab dem 01.07.2017 eine zusätzliche Erlaubnis nach dem LGlüG. Bei der Beurteilung, ob eine Spielhallenerlaubnis nach dem LGlüG erteilt werden kann, sind insbesondere folgende Maßstäbe im LGlüG maßgebend:

- Verbot von Mehrfachkonzessionen in einem Gebäudekomplex
- Mindestabstand von 500 Metern Luftlinie zwischen Spielhallen

Aufgrund der Konzentrationsdichte der Spielhallen in Ulm müssen voraussichtlich zahlreiche Anträge auf Erteilung einer Spielhallenerlaubnis abgelehnt werden. Dies hat zur Konsequenz, dass Spielhallen schließen müssen. Allerdings wird erwartet, dass in vielen Fällen der Rechtsweg ausgeschöpft wird.

d) Kontrollen

Die Polizei und die Bürgerdienste führen regelmäßig Spielhallenkontrollen durch. Bei Verstößen werden Anordnungen getroffen und Bußgeldverfahren eingeleitet. Im Jahr 2015 wurden bereits 20 Spielhallen kontrolliert. Die Durchführung der Kontrollen mit Vor- und Nacharbeit sind sehr zeitintensiv. Es wurden 12 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

e) Wettbüros

Derzeit gibt es in Ulm sechs Wettbüros. Zuständig für die Erteilung der Konzession oder die Untersagung unerlaubt ausgeübter Wettbüros ist das Regierungspräsidium Karlsruhe. Das Konzessionierungsverfahren ist noch immer nicht abgeschlossen.

11. Versammlungen

Versammlungen finden in den verschiedensten Formen (Kundgebungen, Aufzüge, Mahnwachen) und zu den vielfältigsten Anlässen statt. Vor allem bei größeren Veranstaltungen werden im Rahmen von Kooperationsgesprächen mit dem Veranstalter und der Polizei Vereinbarungen getroffen und Auflagen festgelegt, um einerseits die Grundrechtswahrnehmung der sich Versammelnden zu garantieren, und andererseits die Einschränkungen von Rechten Dritter und die belastenden Auswirkungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Ein Verbot ist auf Grund des hohen Rechtsgutes der Versammlungsfreiheit nur beim Vorliegen sehr enger Voraussetzungen möglich.

Im Jahr 2014 fanden im Vergleich zu den Vorjahren erheblich mehr Versammlungen statt.

Jahr	Versammlungen
2010	47
2011	66
2012	42
2013	38
2014	80

12. Gefährliche Hunde

Wo sich viele Menschen aufhalten, können Hunde eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen. So beispielsweise in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, in Haltestellenbereichen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln, in Fußgängerunterführungen, in Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen.

Zahlreiche Rechtsvorschriften beinhalten Regelungen für die Gefahrenvorsorge. Dazu zählen die Anleinplicht, das Verbot, Hunde auf Kinderspielplätzen auszuführen und viele mehr. Darüber hinaus sind häufig auch polizeibehördliche Anordnungen zu treffen, um ein gefahrloses Zusammenleben von Mensch und Hund zu gewährleisten. Die folgenden Zahlen lassen als Fazit die Aussage zu, dass zwar das Thema „Kampfhund“ in Ulm nicht sonderlich brisant ist, dass allerdings die Problematik „gefährliche Hunde“ ganz allgemein und unabhängig von der Rasse eine zunehmende Bedeutung erlangt hat.

Jahr	angeordnete Maulkorbpflicht	angeordnete Verhaltensprüfungen	Beschlagnahmte Hunde
2010	7	20	2
2011	8	13	0
2012	6	17	4
2013	5	16	0
2014	5	6	1

13. Heimaufsicht

a) Allgemeines

Im Ulmer Stadtgebiet existieren derzeit 25 Pflegeheime und Behinderteneinrichtungen sowie Außenwohngruppen, die der Heimaufsicht unterliegen. Im Alten- und Pflegebereich existieren nach letztem Stand 1.343 Plätze, im Behindertenbereich 454 Plätze.

Die Einrichtungen werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in der Regel einmal jährlich überprüft, im Bedarfsfalle und bei akut auftretenden Mängeln gegebenenfalls auch mehrfach.

b) Rechtsgrundlagen

Seit dem 01.09.2009 ist für die bestehenden und künftigen stationären Einrichtungen die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) in Kraft getreten, die die künftigen Bau- und Raumkonzepte der Einrichtungen regelt. Diese LHeimBauVO trat für neue Einrichtungen sofort in Kraft, für Einrichtungen im Bestand gelten die wesentlichen Regelungen nach einer Übergangsfrist von 10 Jahren ab dem 01.09.2019.

Diese Regelungen stellen die Einrichtungen vor erhebliche Probleme, insbesondere weil dort festgelegt wird, dass für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Einzelzimmer zur Verfügung stehen muss.

Die Einrichtungen im Bestand in Ulm erfüllen die Vorgaben der LHeimBauVO derzeit in höchst unterschiedlichem Ausmaß, wobei einige Einrichtungen durch gesetzliche Sonderregelungen die Möglichkeit haben, die Übergangsfristen bis zum Jahr 2034 verlängern zu lassen.

Zum 01.06.2014 ist in Baden-Württemberg das Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) in Kraft getreten, das im Vergleich zu den früheren gesetzlichen Bestimmungen nunmehr auch neue Wohnformen regelt:

- vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften
- ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf
- ambulant betreute Wohngemeinschaften für volljährige Menschen mit Behinderung
- stationäre Wohngruppen

Während für die stationären Einrichtungen im Wesentlichen die bisherigen Vorschriften für Heime weiterhin gelten und die vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaften der Heimaufsicht nicht unterliegen wurden für die ambulant betreuten Wohngemeinschaften neue Regularien und Erfordernisse festgelegt und die Aufsicht im Vergleich zu den stationären Einrichtungen gelockert. Derzeit existieren jedoch im Stadtgebiet noch keine ambulant betreuten Wohngemeinschaften, so dass über Ausgestaltung und Auswirkungen dieser neuen Wohnformen noch keine belastbaren Aussagen getroffen werden können.

c) Ausblick

Die Auswirkungen der Landesheimbauverordnung werden die Einrichtungen, deren Träger und natürlich auch die Heimaufsichten bis zum Jahr 2019 und darüber hinaus in erhöhtem Maße beschäftigen und erhebliche personelle und sachliche Ressourcen binden.

V. Organisatorische Strukturen und Zusammenarbeit in Ulm

1. Kommunalen Ordnungsdienst

a) Ausgangslage

Die Bevölkerung verlangt zu Recht eine Kontrolle der öffentlichen Plätze und Straßen bei Veranstaltungen und von Einrichtungen (z. B. Gaststätten, Vergnügungsstätten, Spielhallen usw.). Präsenz auf der Straße stärkt das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und wird sehr positiv wahrgenommen und bewertet. Die Beschwerden über Störungen im öffentlichen Raum nehmen stetig zu.

b) Kommunalen Ordnungsdienst bei den Bürgerdiensten

Kommunale Ordnungsdienste in den Stadtverwaltungen sind vor allem entstanden, um dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Regulierung der Ordnung im öffentlichen Raum hinsichtlich der Sauberkeit und zur Gewährleistung eines gedeihlichen Zusammenlebens gerecht zu werden. Grund war auch eine wachsende Veranstaltungsdichte, die Gastronomieentwicklung durch Wegfall der Sperrzeit und eine zunehmende Nutzung des öffentlichen Raumes als Eventfläche in der Freizeit. Trotz Sparzwängen in den Landeshaushalten, die zu Personalrückgang bei der Polizei geführt haben und die keine wesentliche Verbesserung in nächster Zeit erwarten lassen, ist diese nach Kräften bemüht, im öffentlichen Raum präsent zu sein und vor allem im Bereich der Innenstadt Ulms einen Schwerpunkt zu setzen. Hierzu wird beispielhaft auf die Sicherheits- und Ordnungskonzeption des Polizeipräsidiums Ulm verwiesen, auf welches der Leiter des Polizeipräsidiums eingehen wird. Die Ulmer Polizeireviere setzen die strategischen Vorgaben im Konzept "Sichere Innenstadt" entsprechend um.

Im Ergebnis können weder die Stadt noch die Polizei mit dem bestehenden Personal auf die zunehmende Beschwerdelage und die in der Bevölkerung bestehende Erwartungshaltung angemessen reagieren.

Der Gemeinderat hat deshalb der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) im Jahr 2008 zugestimmt. Zunächst waren zwei Personen beim KOD beschäftigt. Im Juli 2012 wurde der KOD um zwei weitere Stellen aufgestockt. Neben der klassischen Kontrolle des öffentlichen Raumes führt der KOD z. B. auch Waffenkontrollen durch. Um dieser wichtigen Aufgabe noch besser gerecht zu werden, hat der Gemeinderat einer weiteren Stelle beim KOD zugestimmt. Seit 01.04.2015 besteht der KOD daher aus fünf Personen.

c) Stellung, Aufgaben und Einsatz

Die Bediensteten des KOD haben die Stellung von Polizeibeamten. Ihre Befugnisse

ergeben sich insbesondere aus dem Polizeigesetz und dem Ordnungswidrigkeitengesetz. So dürfen die Bediensteten des KOD bei Ausübung ihrer übertragenen Aufgaben z.B. Verwarnungsgelder erheben, Bußgeldverfahren einleiten, Personen befragen, anhalten, festhalten und durchsuchen sowie des Platzes verweisen und ggf. in Gewahrsam nehmen. Sie haben auch die Möglichkeit, Personalien aufzunehmen, Gegenstände sicherzustellen oder zu beschlagnahmen.

Schwerpunkte der Tätigkeit des KOD sind:

- Überwachung von öffentlichen Plätzen und Gaststätten aufgrund von Beschwerden aus der Bürgerschaft über Vandalismus, Ruhestörungen etc.
- Einhaltung der Vorschriften für Spielplätze und Grünanlagen (z.B. Grillverbote)
- Überwachung von Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bzgl. Alkohol und Rauchen im öffentlichen Raum
- Kontrolle von Auflagen bei Großveranstaltungen
- Einhaltung von Vorschriften zur Entsorgung des persönlichen Kleinmülls gemäß dem Sauberkeitskonzept der Stadt Ulm
- Überwachung von Straßenmusikanten (Lärmbeschwerden)
- Umsetzung der Regelungen über die Leinenpflicht für Hunde
- Verkehrsregelungen in der Fußgängerzone
- Überwachung des ruhenden Verkehrs (im Umfeld von Gaststätten und Vergnügungsstätten bei entsprechender Beschwerdelage und bei Gefahr für die Verkehrssicherheit, wie Halten im absoluten Halteverbot, Feuergassen etc.)
- Waffenkontrollen

Aus Gründen des Eigenschutzes und der Beweissicherung agiert der KOD in Doppelstreife. Er arbeitet in Schicht von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr, davon abweichend auch von 07:00 Uhr oder nachts bis 05:00 Uhr früh. Der KOD arbeitet insbesondere auch an Wochenenden und zur Nachtzeit.

d) Erfahrungen

Die Erfahrungen sind rundum positiv. Regelmäßig gibt es positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Bei Ordnungsstörungen haben die Bürgerdienste die Möglichkeit, umgehend und flexibel zu reagieren.

Regelmäßige Absprachen mit dem Polizeipräsidium, dem Jugendamt und den Entsorgungsbetrieben sind Standard.

Bei vier Bediensteten ist die zeitliche Einsatzmöglichkeit nach wie vor begrenzt. Die Präsenz ist "bedarfsweckend" und der betroffene Bürger fragt nicht an Zuständigkeiten des Landes.

2. Sicherheitsrelevante Plätze/Kontrollen

a) Zusammenarbeit mit der Polizei Ulm

Das Polizeipräsidium Ulm führt an den Orten mit erhöhter Kriminalitätsbelastung im Innenstadtbereich im Rahmen ihrer Sicherheits- und Ordnungskonzeption verstärkt Präsenz- und Kontrollmaßnahmen an den Szenentreffpunkten durch. Hierbei werden je nach taktischer Zielsetzung uniformierte Kräfte eingesetzt. Auch der Kommunale Ordnungsdienst der Bürgerdienste kontrolliert in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Ulm die o.g. Örtlichkeiten. Die Kontrollen werden insbesondere auch an den Wochenenden spät nachts durchgeführt. Nicht immer können die Verursacher von Vermüllungen und Sachbeschädigungen festgestellt werden. Immer wieder treffen der Kommunale Ordnungsdienst oder die Polizei auf Örtlichkeiten, die schon vermüllt bzw. beschädigt sind, aber niemand mehr anzutreffen ist. Sind jedoch Störer anzutreffen, werden Ordnungswidrigkeitenverfahren bei Ordnungsstörungen eingeleitet und polizeiliche Maßnahmen (z. B. Platzverweise) durchgeführt. Bei besonders „auffälligen

Personen“ werden befristete Aufenthaltsverbote durch die Bürgerdienste in Abstimmung mit der Polizei im Innenstadtbereich verfügt. Des Weiteren werden Jugendschutzkontrollen, Gaststättenkontrollen und Spielhallenkontrollen regelmäßig von der Polizei und den Bürgerdiensten durchgeführt.

b) Beschwerdelage

Es gehen insbesondere Bürgerbeschwerden zu folgenden Plätzen bei der Stadt Ulm ein:

- Bahnhofsvorplatz/Bahnhofsunterführung
- Hinter dem Brot
- Karlsplatz
- Donauwiese/Metzgerturm
- Friedrichsau

Es wird beklagt, dass es an diesen Plätzen zu gefährlich sei, zu laut hergeht, zu viel Alkohol getrunken und Drogen konsumiert werden.

c) Maßnahmen

Gerade die o. g. Plätze werden deshalb täglich vom Polizeipräsidium Ulm und dem Kommunalen Ordnungsdienst aufgesucht und kontrolliert. Es werden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Dies können z. B. Platzverweise sein. Hierbei gibt es aber auch Grenzen: Alkoholkonsum im öffentlichen Raum ist nämlich nicht verboten. D. h. bei Alkoholkonsum kann nur dann ordnungsrechtlich eingeschritten werden, wenn eine Gefahrensituation vorliegt oder andere Ordnungsverstöße wie Lärm, Müll oder öffentliches Urinieren vorliegen. Die Erfahrung der bisherigen Kontrollen zeigt jedoch, dass die Grenze zu Ordnungswidrigkeitstatbeständen oft nicht überschritten wird, weshalb ein Einschreiten nicht immer möglich ist.

Es ist dennoch wichtig, dass die bereits sehr intensiven Kontrollen durch den Kommunalen Ordnungsdienst fortgesetzt werden. Durch regelmäßige Kontrollen können negative Entwicklungen erkannt werden. So kann frühzeitig in Abstimmung mit den Sicherheitspartnern, in der Regel mit Jugendamt und Polizei, reagiert werden. Sobald z. B. der Verdacht einer Straftat nahe liegt, wie es beim Drogenkonsum der Fall ist, wird vom Kommunalen Ordnungsdienst umgehend die Polizei eingeschaltet.

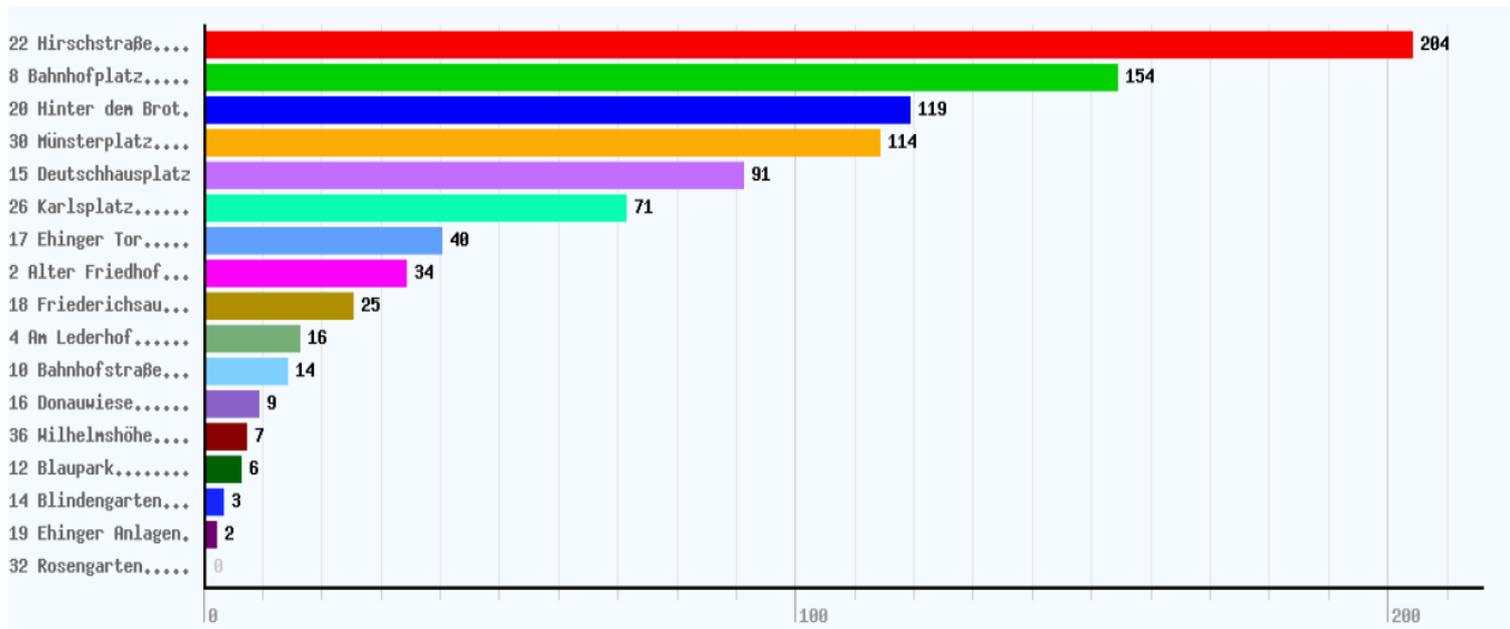
Die sicherheitsrelevanten Plätze im Innenstadtbereich wurden von der Stadt Ulm und dem Polizeipräsidium Ulm bewertet. Mit dem Thema der sicherheitsrelevanten Straßen und Plätzen im öffentlichen Raum befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinderatsfraktionen, der Polizei und den zuständigen städtischen Dienststellen.

Aus der Anlage 1 kann eine ausführliche Bewertung der einzelnen Plätze mit den entsprechenden Maßnahmen (bauliche Maßnahmen, polizeiliche Maßnahmen, soziale Maßnahmen etc.) entnommen werden.

Die Kontrolldichte der Einsätze des Kommunalen Ordnungsdienstes werden im folgenden Schaubild verdeutlicht:

KOD-Einsätze in den Einsatzbereichen

01.01.2014 bis 31.12.2014



3. Sicherheitspartnerschaft Stadt – Polizei

Zwischen den Bürgerdiensten und dem Polizeipräsidium Ulm besteht ein großes Maß an Übereinstimmung in Sicherheitsfragen. Die Sicherheitspartnerschaft ist von Vertrauen geprägt und hat ein gemeinsames Eintreten für Sicherheit und Ordnung in der Stadt zum Ziel. Seit der Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes bei der Stadt sind die Verbindungen noch enger.

4. Kooperation zwischen Bürgerdiensten, Polizei, Veranstaltern, Gastronomen

Gespräche und Informationsveranstaltungen der Bürgerdienste und der Polizei mit Gastronomen und Veranstaltern sind obligatorisch, unter Einbeziehung der unmittelbaren Anwohner. Neben Sicherheitskonzepten werden dabei die jeweiligen „Spielregeln“ festgelegt. Spielregeln müssen

kontrolliert werden und Verstöße Konsequenzen haben.

5. Bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage

Bei allem Fordern nach mehr Ordnungskräften kann es eine allgegenwärtige Rund-um-die-Uhr-Präsenz nicht geben, unabhängig davon, ob dies überhaupt wünschenswert wäre. Deshalb muss

auch die Bürgerschaft ihren Anteil an der Ordnung in der Stadt tragen. Die Probleme mit Abfall und Müll zeigen deutlich, was gemeint ist: Keine noch so starke Ordnungspartnerschaft wird die „Vermüllung“ bewältigen können, wenn es nicht gelingt, etwas in den Köpfen der Menschen zu bewegen. Es darf nicht nur an den Symptomen gearbeitet, vielmehr müssen die gesellschaftlichen Ursachen selbst verändert werden. Wenn jemand Abfall auf die Straße wirft oder seinen Hund auf dem Gehweg sein Geschäft erledigen lässt, ohne den Hundekot zu beseitigen, dürfen die vorbeigehenden Passanten nicht wegsehen, sondern müssen den Umweltsünder sofort zur Rede stellen. Die direkte Ansprache des Fehlverhaltens kann Wunder bewirken. Wertvorstellungen wie „das gehört sich einfach nicht“ als Spielregeln für das Zusammenleben der Menschen gilt es (wieder) zu aktivieren. Hierzu gehören auch Eigeninitiative sowie der Wille, Verantwortung zu übernehmen. Nicht auf die Stadtreinigung zu warten, sollte ein Leitmotiv sein, sondern sich für sein Umfeld mitverantwortlich zu fühlen und Abfall wie Unrat auch selbst einmal aufzuheben.

6. Private Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste erbringen einen wichtigen Beitrag für den betrieblichen und privaten Sicherheitsbereich. Sie nehmen keine Aufgaben im Rahmen des staatlichen Sicherheitsmonopols wahr. Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung ist staatlicher Kernbereich.

Der Einsatz privater Sicherheitsdienste setzt die Trennung zwischen hoheitlichen und sonstigen Sicherheitsaufgaben voraus. Eine Zusammenarbeit zwischen privaten Sicherheitsdiensten und den Sicherheits-/Ordnungsbehörden ist nur auf vertraglicher Basis mit qualifizierten Unternehmen und unter klarer Abgrenzung der Aufgaben denkbar (z. B. bei Großveranstaltungen).

Prinzipiell wird der Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zu Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum sehr kritisch gesehen und abgelehnt. Von einem solchen Einsatz geht eine falsche Signalwirkung aus. Wichtig ist, dass bei Veranstaltungen und Events etc., die Veranstalter zur intensiven und verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Pflichten angehalten werden und dafür ggf. auch professionelle Sicherheitsunternehmen heranziehen.

VI. Freiluftveranstaltungen im Innenstadtbereich

1. Allgemeines

Bei den in der Anlage 2 aufgeführten Freiluftveranstaltungen handelt es sich um eine Übersicht der geplanten Veranstaltungen im Jahr 2015 in Ulm.

Die besondere Kulisse der Örtlichkeiten, wie der Münsterplatz und der Klosterhof in Wiblingen, sind oft entscheidende Kriterien für die Veranstalter.

2. Problemlage

Vor dem Hintergrund der Konfliktlagen ist die Entscheidung, wo welche Veranstaltungen

stattfinden können, immer von dem Willen getragen, die Immissionen der Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten und eine Ausgewogenheit über das gesamte Stadtgebiet zu erreichen.

Durch die in den Erlaubnissen enthaltenen Auflagen wollen die Bürgerdienste einen Status erreichen, der grundsätzlich die Veranstaltungen ermöglichen soll, aber auch den Bedürfnissen und Interessen der Anwohner, insbesondere der Nachtruhe, Rechnung trägt.

Von den Bürgerdiensten wird erwartet, dass die „vereinbarten Spielregeln“, d.h. die Auflagen in den Genehmigungen, überwacht werden. Beschwerden wegen des mit den Veranstaltungen verbundenen Lärms nehmen ständig zu.

Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- „Runder Tisch“ mit Polizei, Veranstaltern und Anwohnern vor und nach Veranstaltungen (z.B. Schwörmontag, Narrensprung, Donaufest usw.).
- Kontrollen durch Kommunalen Ordnungsdienst und Polizei. Häufig verstärkt durch weiteres internes Personal der Bürgerdienste oder Bereitschaftspolizei.
- Ahndung wesentlicher Verstöße.

3. Schwörmontag

Die Stimmung am Schwörmontag 2014 in der Stadt war insgesamt überwiegend friedlich. Dies lässt sich wohl auf die insgesamt sehr niedrige Besucherzahl aufgrund des anhaltend starken Regens ab 16.00 Uhr zurückführen.

Gemeinsam mit der Polizei haben die Bürgerdienste Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Diese sind effektiv und unbedingt erforderlich.

Im Vergleich zu 2013 sank die Anzahl der beim PP Ulm bekannt gewordenen Straftaten stark, dies liegt ebenfalls an den vergleichsweise wenigen Besuchern:

	2014	2013	2012	2011
Widerstand gg. Vollzugsbeamte	1	2	2	1
Taschendiebstahl	2	4	5	8
Gewahrsam	2	2	5	3
Körperverletzung (davon gef. KV)	6 (2)	6 (1)	19 (10)	5
Beleidigung -sexuell-	-	1	2	-

Aufgrund der zunehmenden Probleme (Straftaten, Lärm, Müll, etc.) wurde das Veranstaltungsende im Jahr 2013 auf 23:00 Uhr gelegt.

Der Gemeinderat hat am 26.03.2014 mehrheitlich beschlossen, die Außenbewirtschaftung wieder bis 24.00 Uhr zu erlauben. Die Verwaltung wurde beauftragt ein Mitnahmeverbot von hochprozentigem Alkohol und ein Verbot von Glasbehältnissen zu prüfen.

Im Ergebnis kann das Mitführen von Glasbehältnissen im öffentlichen Raum, das Konsumieren und Mitführen von hochprozentigem Alkohol aus rechtlichen Gründen nicht verboten werden (vgl. Schreiben vom 01.07.2014 an alle Fraktionen des Ulmer Gemeinderates).

Das Sicherheitskonzept Schwörmontag wird mit folgenden Schwerpunkten ständig angepasst:

- Kontrolle der Auflagen und Veranstaltungsplätze
- Kontrolle Jugendschutz

- Lärmreduzierung
- Verzicht Sperrzeitverkürzung Discotheken
- Müll
- Toiletten
- Unterstützung durch Mobile Jugendarbeit

VII. Sicherheit im Straßenverkehr

1. Verkehrsunfallbilanz

Quelle: Polizeipräsidium Ulm	2012	2013	2014	Änderung in 3 Jahren	
				absolut	in %
Unfälle insgesamt	4.412	4.481	4.151	- 251	- 6,0 %
davon mit Sachschaden	3.944	4.045	3.685	- 259	- 7,0 %
davon mit Personenschaden	468	436	466	- 2	- 0,4 %
Verunglückte	595	575	609	+ 14	+ 2,3 %
Leichtverletzte	502	484	518	+ 16	+ 3,1 %
Schwerverletzte	92	86	86	- 6	- 7 %
Getötete	1	5	5	+ 4	+ 80 %

Seit 2012 haben die Unfallzahlen um 6,0 % abgenommen.

2. Präventive Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit

Sicherheitstraining für Fahranfänger:

Junge Erwachsene sind seit Jahren überproportional an Verkehrsunfällen beteiligt. Einer der Gründe dafür ist die bei Fahranfängern noch fehlende Erfahrung. Mit der Fahrschul Ausbildung wurde zwar ein wichtiger Baustein gelegt, viel wichtiger ist jedoch, das erlernte Wissen in die Praxis umzusetzen. Die Stadt Ulm unterstützt Fahranfänger dabei und bietet seit September 2011 in Kooperation mit der Verkehrswacht Ehingen e.V. die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Sicherheitstraining das Fahrverhalten in kritischen Situationen zu verbessern. Dafür gibt es einen Zuschuss von 30 €.

Von bisher 4.400 angeschriebenen Fahranfängern haben sich bis heute lediglich 140 Personen zu einem Sicherheitstraining angemeldet.

3. Überwachung des fließenden Verkehrs

a) Geschwindigkeitsüberschreitungen

Die konsequente Überwachung des fließenden Verkehrs ist unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit der Stadt um besonders Gefahren an stark befahrenen Straßen in Tempo-30-Zonen, an Schulen und Kindergärten oder auch an Unfallhäufungsstellen entgegenzuwirken.

Sie erhält auch zunehmend Bedeutung bei der Verbesserung des Wohnumfeldes, z.B. durch ihren Beitrag zur Reduzierung des Verkehrslärms.

Nicht zuletzt durch intensive Geschwindigkeitsüberwachungen, sowohl von städtischer wie auch von polizeilicher Seite, ist es in den letzten Jahren gelungen, insbesondere die Zahl der Verunglückten und dabei vor allem der schwerverletzten Personen bei Verkehrsunfällen mit der Unfallursache Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren.

Jahr	Geschwindigkeits- überschreitungen		Beanstandungsquote in %			Fahrverbote
	stationäre Anlagen	mobile Anlagen	stationäre Anlagen	mobile Anlagen	Insgesamt	Insgesamt
2012	76.000	22.000	0,7	7,1	1,0	431
2013	90000	15000	0,8	6,0	0,9	233
2014	93000	16000	0,7	6,6	0,8	406

b) Geschwindigkeitskontrollen

Aus Gründen des Lärmschutzes ist auf verschiedenen Hauptverkehrsstraßen seit April 2012 in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Aufgrund der sehr hohen Geschwindigkeitsüberschreitungszahlen wurde die Beschilderung der Straßen verbessert und in der Karlstraße und Zinglerstraße eine stationäre Messanlage installiert.

Zur Überwachung wurde 2012 bei den Bürgerdiensten eine zusätzliche Personalstelle geschaffen.

2014 hat sich die Geschwindigkeitsüberwachung an dem 24 Stunden Blitzmarathon beteiligt. Die Bürgerdienste werden auch 2015 an dieser Aktion wieder teilnehmen. Die Überschreitungsquote 2014 lag im Bundesdurchschnitt.

c) Fahrradkontrollen

Fußgängerbereiche sind Schonräume für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger. In diesen Bereichen dürfen sie darauf vertrauen, nicht von Fahrzeugführern gefährdet zu werden. Darüber setzen sich jedoch immer wieder Radfahrer hinweg.

Die Beschwerden, insbesondere älterer Fußgänger, nehmen stetig zu. In den Fußgängerbereichen ereignen sich immer wieder gefährliche Begegnungen zwischen Radlern und Fußgängern. Diese enden zwar meist ohne Verletzte, hinterlassen bei den Fußgängern aber immer ein Gefühl der Unsicherheit

Stadt Ulm und Polizei widmen sich diesem Thema seit mehreren Jahren. Neben den unregelmäßigen Radkontrollen im täglichen Dienst des Kommunalen Ordnungsdienstes wurden gemeinsam mit der Polizei im Jahr 2014 zwei großangelegte Fahrradkontrollen durchgeführt. Hierbei wurden 77 Verstöße festgestellt.

Ziel ist es, Radler nachhaltig aus den Fußgängerbereichen zu verweisen. Entsprechende Verwarnungs- und oder Bußgelder werden bei Verstößen deshalb konsequent festgesetzt. Zudem wird bei den Kontrollen auf den ordnungsgemäßen Zustand, d.h. der Verkehrstüchtigkeit des mitgeführten Fahrrades, ein besonderes Augenmerk geworfen.

4. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Eine stetige Zunahme von Kraftfahrzeugen und die immer weniger werdenden Parkflächen im

öffentlichen Verkehrsraum erfordern aus Gründen der Verkehrssicherheit eine ausreichende Parkraumbewirtschaftung und eine konsequente Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Zeitüberschreitung an Parkscheinautomaten/ ohne Parkschein	71.000	74.000	71.000	59.000	39.700
Bewohnerzone	14.000	15.000	15.000	10.500	10.500
Halteverbot	18.000	18.000	19.000	13.000	11.500
Sonstige - verkehrsberuhigte Bereiche - Fußgängerzone - Behindertenparkplätze usw.	32.000	34.000	32.000	48.500	34.800
Summe	135.000	141.000	137.000	131.000	96.500

Die rückläufigen Fallzahlen im Jahr 2014 sind auf sehr hohe personelle Ausfälle (Krankheit/unbesetzte Stellen) zurückzuführen.

VIII. Lebensmittelsicherheit

Im vergangenen Jahr waren beim Veterinäramt der Bürgerdienste 2.463 lebensmittelverarbeitende bzw. –herstellende Betriebe und Verkaufsstellen registriert. Um einen hohen Lebensmittelstandard für die Ulmer Bevölkerung zu gewährleisten, wurde auch im vergangenen Jahr wieder eine Vielzahl von Gaststätten, Kantinen, Lebensmittelgeschäften, Kiosken, Wochenmärkten, landwirtschaftlichen Tierhaltungen und viele mehr durch Betriebsprüfungen und Probenahmen überwacht (Schutz vor Gesundheitsgefährdung). In aller Regel finden hierzu unangemeldete Kontrollen statt. Bei diesen Kontrollen wird auch besonders auf die Einhaltung der Vorschriften der ordnungsgemäßen Produktzusammensetzung und Kennzeichnung geachtet (Schutz vor Täuschung).

Die Lebensmittelüberwachung ist zudem eine Anlaufstelle für Verbraucherbeschwerden. So wurden auch im vergangenen Jahr wieder Beschwerden über Hygienemängel in Lebensmittelbetrieben, Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen oder gesundheitliche Beschwerden nach dem Verzehr eines Lebensmittels vorgetragen.

Jahr	Betriebe	Kontrollen		Proben	
		Zahl	Formelle Beanstandungen	Zahl	Beanstandungen
2012	2.450	1.563	151	503	48
2013	2.463	1.850	274	498	48
2014	2.627	2.217	244	564	51

Formelle Beanstandungen bei Kontrollen und Proben führen zu Anordnungen, Bußgeldern oder Strafverfahren, in einzelnen Fällen auch zu Betriebsschließungen.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden bei der Lebensmittelüberwachung zwei zusätzliche vom Land finanzierte Personalstellen geschaffen, so dass nunmehr fünf Mitarbeiter zur Lebensmittelsicherheit im Ulmer Stadtgebiet beitragen.